

### Sicherheit verkaufen: Selbstdarstellung und marktstrategische Positionierung kommerzieller 'Sicherheitsproduzenten'

Nogala, Detlef

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nogala, D. (1998). Sicherheit verkaufen: Selbstdarstellung und marktstrategische Positionierung kommerzieller 'Sicherheitsproduzenten'. In R. Hitzler, & H. Peters (Hrsg.), *Inszenierung: Innere Sicherheit - Daten und Diskurse* (S. 131-154). Opladen: Leske + Budrich. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-74200-8>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## Sicherheit verkaufen Selbstdarstellung und marktstrategische Positionierung kommerzieller ‚Sicherheitsproduzenten‘

„Wir sind neugierig. Wir sind penetrant. Wir sind unerbittlich. Genau wie die Leute, vor denen wir Sie schützen.“

‚Deutsche Sicherheits AG‘, Werbebroschüre  
Herbst 1996

Als gelegentliche Protagonisten bzw. alltägliche Statisten moderner ‚Risikogesellschaften‘<sup>1</sup> – das wissen wir mit Ulrich Beck – sind wir unweigerlich und systematisch einer Kaskade von Verunsicherungen und Risiken ausgesetzt, die *geteilte Angst* zu einer wesentlichen Triebkraft gesellschaftlicher Solidarisierung machen (vgl. Beck 1986, 66). ‚Sicherheit‘ – in ihren verschiedenen Sortierungen – ist damit als Kontrastkategorie nicht von ungefähr zu einer allgemein bestimmenden Zielgröße gemeinschaftlichen und individuellen Strebens geworden (vgl. Conze 1984). Je ungewisser aufgrund vor allem politökonomischer und ökologischer Entwicklungen sich Zukunft für die Einzelnen kalkulieren läßt, je medial verstärkter sich ‚kriminalisierungsfähige‘ Konflikte der virtualisierten Erfahrungswelt der Vielen aufdrängen, desto mehr haften einem postulierten „Grundrecht auf Sicherheit“ (Isensee 1983) sowohl politisch vergemeinschaftende Intentionen wie auch utopische Züge an.<sup>2</sup>

Nun gehört es anerkanntermaßen zur Geschäftsgrundlage von Nationalstaaten, daß sie der Bevölkerung ihres Territoriums Schutz vor äußeren wie inneren ‚Feinden‘ zu gewähren verheißen: Das bekanntermaßen von Hobbes erstmals theoretisierte allgemeine Versprechen auf Sicherheitsgewährleistung für jeden und jede Einzelne im Tausch gegen die Anerkennung *des staatlichen Gewaltmonopols* muß sogar als Kernstück der Konstruktion ‚Staat‘ verstanden werden (vgl. Busch et al. 1985). Zu diesem Zwecke organisieren und unterhalten Staaten mit der Polizei und anderen Sicherheits- und Ordnungs-

- 
- 1 Man sollte nicht vergessen, daß jede historisch vorangegangene Gesellschaftsformation ihre spezifischen Risikokonstellationen in sich trug – z.B. versklavt oder von Hungersnöten hinweggerafft zu werden. Von ‚Risikogesellschaft‘ zu reden macht daher allein Sinn, wenn es um einen spezifischen, organisiert-kollektiven Umgang mit Gefährdungen geht.
  - 2 Mit der Implosion des autoritären Staatssozialismus sind politisch ehrgeizigere Zielvorgaben vor allem der existenziellen Absicherung und ökonomischen Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum *qua politischer Rahmenvorgaben* weitgehend aus den gängigen politischen Angebotskatalogen gestrichen worden. Angepriesen wird dagegen im umgekehrten Verhältnis – öfter auch unüberhörbar mit bestimmten Vorbehalten – die Verheißung strikterer (polizeilicher) Sicherung von Recht und öffentlicher Ordnung.

behörden Zwangsstäbe, die diese Zusicherung einlösen und ‚Sicherheit‘ gewährleisten sollen.

Nun legen Kriminalstatistiken, fiktive und ereignisbezogene Medienberichte sowie das angebliche wie tatsächlich sich breit machende Unsicherheitsgefühl der Bürger es nahe<sup>3</sup>, das staatliche Sicherheitsversprechen als kontrafaktisches – und damit scheinhaftes – zu interpretieren. Die (subjektiv empfundene) staatliche Unterversorgung mit ‚Sicherheit‘ vor kriminalisierbaren Konflikten *mit anderen* bzw. vor Störungen etablierter Ordnung *durch andere* hat in fast allen fortgeschrittenen ‚riskanten Gesellschaften‘ die intensiviertere Suche nach Kompensation ausgelöst. Da einer Extensivierung staatlicher Sicherheitsprotektionen auf der Bürger- und Alltagssebene durch die weltweit herrschende neoliberale Agenda engste budgetäre Grenzen gezogen sind (was einer Intensivierung im Einzelfall, wie z.B. durch die Ausweitung und Legalisierung von ‚Lauschangriffen‘, nicht im Wege steht), sind seit dem Ende der 70er Jahre zunehmend *kommerzielle* (Wach- und Sicherheitsunternehmen, Privatdetekteien, Auskunfteien) und *bürgervigilante* (Polizeireserven, Sicherheitswachen, Nachbarschaftssicherungsprogramme) Varianten der ‚Schutzgewährung‘ in den Vordergrund der Diskussion geraten. Insbesondere die sogenannten ‚privaten Sicherheitsdienste‘ – die, nebenbei bemerkt, alles andere als (im engeren Sinne) ‚privat‘ sind (vgl. Nogala 1995) – sind, seit den Zeiten der ‚Schwarzen Sheriffs‘ in der Münchner U-Bahn in den 70er Jahren, zu einem offensichtlichen und fortschreitend integrierten Bestandteil der Inszenierung von *öffentlicher* Sicherheitsproduktion geworden (vgl. u.a. Voß 1993; Sack et al. 1995; Beste/Braum 1995; Nitschke 1995; für die internationale Entwicklung: Shearing/Stenning 1987; South 1988 und 1994; Johnston 1992; Ocquetaeu 1997).

Dieser Beitrag beschäftigt sich im weiteren mit der Frage, welche Rolle *kommerzielle* Sicherheitsdienstleister mittlerweile auf der Bühne ‚Innerer Sicherheit‘ einnehmen, und mit welchen Strategien sie ihre Position in einer sich abzeichnenden *mixed economy of policing*‘ (South 1994)<sup>4</sup> zu festigen und auszubauen suchen. In drei Hauptschritten wird argumentiert, daß sich in der Bundesrepublik, wie in vielen anderen Ländern auch, ein bedeutender Wandel in der politischen Organisation von ‚Sicherheitsarbeit‘ abzeichnet, deren Umriss sich nunmehr deutlich ausmachen lassen, obwohl deren konkrete ‚Inszenierung‘ bislang weitgehend jenseits der Hauptbühne in die Wege geleitet wurde.

Im ersten Teil ‚Szenen käuflicher Sicherheitsdienstleistung‘ sollen mit Hilfe einiger ausgewählter Beispiele die gegenwärtigen Tendenzen auf dem Feld kommerzieller Sicherheitsproduktion schlaglichtartig beleuchtet werden. Im zweiten Teil geht es spezifischer um Selbstverständnis und marktstrategische Positionierung kommerzieller Sicherheitsproduzenten, darge-

3 Zur Verbrechensfurcht als kriminologischer Thematik vgl. z.B. Boers 1993, Kury/Obergfell-Fuchs 1998.

4 Vgl. auch Narr 1992, der vom ‚Markt der Sicherheiten‘ spricht.

stellt vorwiegend am Beispiel des „Bundes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen“ (BDWS), der den Großteil der deutschen Bewachungsindustrie repräsentiert. Von Interesse sind dabei in erster Linie dessen ordnungspolitische Vorstellungen, die dazugehörigen lobbyistischen Anstrengungen sowie deren Resonanz in der offiziellen Politik. Der dritte Teil behandelt die These, daß sich in absehbarer Zukunft eine neue und eigenartige ‚offizielle‘ Dramaturgie von Polizeiarbeit herauskristalisieren wird, die sowohl staatliche als auch kommerzielle wie bürgervigilante Akteure einschließt, welche in je spezifischer Weise und zugunsten je bestimmter Interessenlagen ‚Sicherheit zu produzieren‘ beauftragt sind.

## 1. Szenen käuflicher Sicherheitsdienstleistung

Die Gelegenheiten, im normalbürgerlichen Alltag auf uniformtragende ‚Ordnungshüter‘ zu treffen, die nicht ‚Polizei‘ im herkömmlichen Sinn sind und einen Ordnungsanspruch nicht nur repräsentieren, sondern ggf. auch exekutieren, werden immer zahlreicher. Diese Aussage trifft vor allem dann zu, wenn man sich in Großstädten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewegt oder als (potentieller) Konsument Geschäftszeilen bzw. -zentren frequentiert. Selbst in Universitätsmensen (z.B. Freiburg, vgl. Sattler 1994), in Bibliotheken (z.B. Hamburg) und in Krankenhäusern stößt man inzwischen häufig auf uniformiertes Wachpersonal. Daß wohlhabendere Bürger sich in ihren Villenvierteln (z.B. in Köln-Hahnwald, Düsseldorf-Hösel, Hamburg-Othmarschen) einen eigenen ‚Zusatzschutz‘ durch angeheuerte Wachleute leisten (bzw. zeitweise geleistet haben), ging schon vor einigen Jahren durch die Presse (vgl. z.B. Alsen 1994). Weniger bekannt ist, daß mittlerweile auch weniger exponierte Kundschaft wie Dauercamper (in Uentrop/Lippetal) und Hausverwaltungen mittelschichtorientierter Wohnanlagen sich eine gesonderte kommerzielle Wachdienstleistung einkaufen (z.B. in München).

Bemerkenswerter ist aber, daß immer häufiger Behörden auf käuflichen Schutz dieser Art zurückgreifen, um sich z.B. – wie die Bundeswehr oder das Bundeskriminalamt – von den Bediensteten von Sicherheitsunternehmen bewachen zu lassen, bzw. um – wie Sozialämter und Ausländerbehörden (z.B. in Hamburg) – den Risiken der Begegnung von Bürgern und Bürokratien (vermeintlich) souveräner Herr zu werden. Bei der Flugabfertigung von Passagieren sind schon seit längerem Bundesgrenzschutzbeamte durch ‚private‘ Kontrolleure ersetzt worden. Der Umstand, daß kommerzielle Wachleute auch in Abschiebegefängnissen (z.B. in NRW) eingesetzt werden (vgl. Voss 1994), zeigt, daß selbst die Justiz sich dem Angebot der kommerziellen Sicherheitsproduzenten nicht entzieht.

Kann es bei dieser um sich greifenden Akzeptanz noch verwundern, daß vor einiger Zeit selbst die ‚IG Bau-Steine-Erden‘ die Forderung aufgestellt



hat, ‚Schwarze Sheriffs‘ sollten gegen Schwarzarbeiter am Bau eingesetzt werden (vgl. Bremer Nachrichten vom 5.3.95)?

Um ihren Kundenkreis zu erweitern, versucht die Sicherheitsindustrie mittlerweile, auch die Privatbürger zu dauerhaft zahlenden Kunden zu machen: Im Mai 1997 begann die ‚Raab-Karcher Sicherheit Privat GmbH‘ (Essen)<sup>5</sup> daselbst mit einer Plakataktion, die sich mit Sicherheitsdienstleistungen an Privatleute und Kleingewerbetreibende in größeren Städten wendet und mittlerweile auch in großen Tageszeitungen annonciert wurde.<sup>6</sup>

Geworben wird so für den Erwerb einer 2000 bis 3000 DM teuren Alarmanlage, die für eine Monatsgebühr von 45 bis 65 DM an die Alarmzentralen der Firma angeschlossen wird. Die Werbung verspricht: „*Unser Alarmsystem ruft nicht um Hilfe, es holt Hilfe*“. Bis Ende 1999 erwartet die Firma ca. 30.000 Privatkunden und einen zweistelligen Millionenumsatz (vgl. Ueffing in Rheinische Post vom 15.7.97).<sup>7</sup>

So deutlich das Erscheinen kommerzieller Sicherheitsanbieter in der Öffentlichkeit auch ist, man sollte nicht den Blick dafür verlieren, daß es sich hierbei um die (öffentlich sichtbare) ‚Oberfläche‘ des Sicherheitsgewerbes handelt: Der Verband spricht von ca. 3-5% der Bediensteten, die in öffentlich zugänglichen Bereichen tätig sind.<sup>8</sup> Der Löwenanteil der Wach- und Sicherheitsbelegschaften geht entweder uniformiert als Werkschutz oder unauffällig als Detektiv, Berater usw. jenseits öffentlicher Sphären seinem Werk nach. Das sind, je nach Zählweise, zwischen 110.000 und 250.000 Personen (vgl. Schult 1995, 144; zur Problematik der Zahlen generell s.a. Nogala 1995, 239). Immerhin erwartet die Branche für das Jahr 1998 allein durch personellen Schutzservice einen Umsatz von ca. 5 Mrd. DM (vgl. Pressemappe BDWS 1998).

5 Dieses Unternehmen ist Tochter der ‚Raab Karcher Sicherheit GmbH‘, eines der führenden Bewachungsunternehmen mit ca. 8000 Beschäftigten bundesweit und über 1 Mrd. DM Umsatz, das selbst wiederum als Tochter zum VEBA-Konzerns gehört.

6 Mit folgenden Slogans wird u.a. geworben:  
 „*Einkaufszeit ist Einbruchzeit!*“ (Das Bild zeigt eine aufgebrochene Wohnungstür).  
 „*Unsere Alarmanlage ist unbestechlich!*“ (Gezeigt wird ein zufriedener dreinblickender Wachhund mit einem Fleischhappen im Maul).  
 „*Das Problem steht direkt vor Ihrer Tür! Sichern Sie sich gegen unliebsamen Besuch ab.*“ (Von außen sieht man in ein Wohnzimmer, in dem eine junge Frau arglos in Lektüre vertieft ist).  
 „*Wir prüfen die Sicherheit Ihres Zuhauses – Bevor es Andere tun*“ (Jemand hantiert am Türschloß).

7 Zu dieser Werbekampagne paßt eine Pressemitteilung von der ‚SiTech '97‘, einer für die Allgemeinheit zugänglichen Sicherheitsfachmesse: Laut einer Forsa-Umfrage sind 45% der Bundesbürger bereit, für einen bezahlten Wachmann erhebliche eigene Geldbeträge aufzuwenden, die sich auf ein geschätztes Marktvolumen von jährlich 680-700 Mio. DM hochrechnen ließen. Die Messegesellschaft sieht daher „gute Chancen für Bewachungsunternehmen“, zumal erst 2% der Bürger kommerzielle Bewachung schon privat in Anspruch nähmen (vgl. SiLine vom 26.5.97).

8 Das waren 1995 ca. 5000 Beschäftigte (vgl. Olschok 1995, 27).

## 2. Zur Entwicklung der Branche und des Handelsgutes ‚Sicherheit‘

Schutzgewährung und Sicherheitsversprechen als Geschäft zu betreiben, ist alles andere als eine neuartige Erscheinung der Spätmoderne. Man denke nur an die militärischen Konflikte und Fehden vorangegangener Epochen, in denen Söldner und Landsknechte von Kriegsunternehmern unterschiedlicher Größenordnung eingekauft und für herrschaftliche Interessen diverser Coleur eingesetzt wurden. Erst mit dem Entstehen von Nationalstaaten wurde der Anspruch auf Schutzgewalt nach außen und innen zunehmend ‚entprivatisiert‘ und unter staatlicher Regie organisiert. Selbst die von Sir Peel 1829 in London als moderne großstädtische Polizeiorganisation ins Leben gerufene ‚New Police‘ hatte ihren direkten Vorläufer in den ‚Bow-Street-Runners‘, die nur gegen entsprechende Bezahlung ‚polizeilich‘ für die Klientel tätig wurden (vgl. Johnston 1992). Das 19. Jahrhundert kann demnach als das des „Siegzugs der öffentlichen Gewalt“ gegenüber ‚privatisierten‘ Formen der Interessensdurchsetzung beschrieben werden (Jessen 1995, 139).

Das Bewachungsgewerbe in *Unternehmensform* in Deutschland geht dagegen auf das ‚Polizeikostengesetz‘ von 1892 zurück: Im Zuge einer Neuorganisation der Polizeitätigkeit entfiel der bis dahin von Stadtbediensteten geleistete Service, den Bürgern zur Nacht die Haustür zu verschließen (vgl. Olshok-Tautenhahn 1995). Im Jahre 1901 wurde dann in Hannover die erste professionelle ‚Wach- und Schließgesellschaft‘ ins Leben gerufen. In der Bundesrepublik fristete die Bewachungsbranche bis in die 70er Jahre hinein ein öffentlich eher unauffälliges Dasein, da in erster Linie industrielle Kunden auf deren Angebote und Dienstleistungen im Werkschutzbereich zurückgriffen. Das ‚Mauerblümchendasein‘ änderte sich merklich, als die Münchner Verkehrsbetriebe eine – in Anlehnung an US-amerikanische Vorbilder – sich selbst als ‚Schwarze Sheriffs‘ bezeichnende Wachtruppe anheuert, die in der U-Bahn, also auf ‚halb-öffentlichem‘ Gelände, für Ruhe und Ordnung sorgen sollte. Durch das Eingreifen dieser Wachtruppe eskalierten sehr häufig die Konflikte – nicht zuletzt wegen der offensichtlich mangelnden Legitimationsakzeptanz –, was zu Übergriffen und in der Folge rasch zu einem weitverbreiteten schlechten Ruf der zum Synonym für ‚Privatpolizei‘ gewordenen ‚Schwarzen Sheriffs‘ führte.

Das Auftreten von uniformierten kommerziellen Wachleuten im öffentlichen bzw. semiöffentlichen, *paraprivaten* Raum blieb aber lange Jahre eine lokale Erscheinung. Dieser Trend änderte sich erst in den späten 80er und frühen 90er Jahren: Die Rede von den immer weiter ansteigenden Kriminalitätszahlen und das grassierende, weil medial beförderte Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung hatten die Erwägung begründet, auch ‚private Polizei‘ als Ressource im Kampf gegen Unordnung und Kriminalität einzusetzen.

Dieser Trend zeigt sich in der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen der Branche: Seit 1980 hat sich die offizielle Beschäftigtenzahl bis heute allein für die alten Bundesländer knapp verdreifacht (von ca. 30.000 im Jahre 1980 auf geschätzte 81.500 in 1998; Quelle: BDWS). Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß dieses enorme numerative Wachstum zu einem Gutteil von der Auslagerung des vormals betrieblich organisierten Werkschutzes auf eigenständige Unternehmen herrührt, de facto vielfach die ‚Wach- und Schutzfähigkeit‘ also nur in eine andere Organisationsform überführt wurde. Ein tatsächlicher Wachstumsschub wurde der Branche jedoch durch das Hinzutreten der ‚neuen Bundesländer‘ und den mit der politischen Umbruchsituation der Jahre 89/90 einhergehenden ‚zusätzlichen‘ Sicherheitsbedarf zuteil. Die ‚Boomjahre‘ sind für die Branche inzwischen vorbei, jedoch ist man weiterhin zuversichtlich, was zukünftige Expansion angeht. Zu wirtschaftlichem Pessimismus besteht auch wenig Anlaß, ist doch europaweit mit der kommerziell gelieferten Sicherheit ein Wirtschaftszweig herangewachsen, der zwar noch nicht ganz die Größenordnung umfaßt, die ihm auf dem us-amerikanischen Markt zukommt (vgl. Cunnigham et al. 1990; Nitz 1998), der jedoch inzwischen eine Schwelle erreicht hat, ab der, laut einer Studie des niederländischen Justizministeriums, „...die daraus resultierenden gesellschaftlichen Konsequenzen nicht länger als marginal betrachtet werden können“ (de Waard/van der Hoek 1994, 22).

Bedürfte es noch eines letzten Nachweises, daß die kommerziellen Sicherheitsdienstleister als Mitspieler in der ‚Inszenierung Innerer Sicherheit‘ ihren Part übernommen haben, so kann auf ihre Repräsentanz in der Realfiktion Fernsehen hingewiesen werden: Am 5.10.1997 griff der 371. „Tatort“-Krimi (‚Willkommen in Köln‘) thematisch das Problem der Tätigkeit von Wachunternehmen im öffentlichen Raum auf. Als Rahmenhandlung wurde u.a. der ‚Privatkrieg‘ eines Wachunternehmens und seines Chefs (ein ehemaliger Polizist) gegen die Kölner Drogenszene und die Verstrickung der Firmeninteressen mit der offiziellen Polizeitätigkeit dargestellt. Diese Fernsehfiktion hat damit einem großen Publikum Aspekte des Problems illustriert, die in der akademischen Diskussion schon lange unter den Überschriften ‚Erosion des staatlichen Gewaltmonopols‘ (vgl. Nitschke 1995; Gusy 1996; Haurand 1997), ‚grey policing‘ (vgl. Hoogenboom 1991; Van Ouirve et al. 1995) und Bedrohung von Bürgerrechten (vgl. Beste/Voß 1995; Weichert 1994; Van Laetern et al. 1995) diskutiert werden.<sup>9</sup>

Es ist jedoch, daß muß insbesondere für den bundesrepublikanischen Fall hervorgehoben werden, nicht allein die absolute Anzahl, die die Wirkung der Rolle der ‚Kommerziellen‘ im gegebenen Stück ‚Sicherheit herstellen‘ de-

9 Der – auch gegenwärtig noch aktuelle – interdisziplinäre Stand der akademischen Diskussion im deutschsprachigen Raum ist in Sack et al. 1995 dokumentiert. Umfassend über die Perspektiven der Praxis informiert das ‚Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes‘ (Glavic 1995).

terminiert. Das bloße Faktum ihrer *öffentlichen, uniformierten Präsenz* selbst ist es, die ihre Tätigkeit zum ‚Politikum‘, zum Gegenstand kontroverser Debatten werden läßt. Seit die ‚Schwarzen Sheriffs‘ in München sich durch manch rüden Übergriff einen schlechten Ruf eingehandelt haben, ist ‚private Polizei‘ (in der Bundesrepublik) mit (politischer) Skepsis und (rechtsstaatlicher) Ambivalenz betrachtet worden (vgl. Hoffmann-Riehm 1977; Stacharowsky 1985): Einerseits möchten die durch die ‚Unwirtlichkeit der Städte‘<sup>10</sup> verängstigten Bürger den kommerziellen Sicherheitsproduzenten zu gerne das Versprechen von ‚mehr Sicherheit‘ – und sei es auch nur in exklusiven paraöffentlichen Zonen – abkaufen; andererseits ist ‚Privatpolizei‘ aber in demokratischen Systemen, in denen der staatsbürgerliche Gleichheitsgrundsatz noch etwas zählt, auch deshalb suspekt, weil sich ihre Tätigkeit oft repressiv – und vielleicht nicht unbedingt gewollt, aber im Ergebnis diskriminierend – gegen diejenigen richtet, die nicht als ‚Normalkonsumenten‘ durchgehen. Dies Problem wiegt um so schwerer, als daß die präventiv-repressive Tätigkeit von kommerziellen ‚Schutzleuten‘ – anders als die ‚normale‘ Polizei – keiner direkten (nennenswerten) demokratisch legitimierten Handlungskontrolle unterliegt.

Faßt man die Meldungen und empirischen Einsichten über die Szenerie käuflicher Sicherheit auch mit Blick auf die Situation in anderen Ländern zusammen, lassen sich daraus schon hier zwei Thesen formulieren:

1. Bezogen auf einen auf nahezu allen Ebenen der Gesellschaft reklamierten Bedarf nach Schutz (bzw. Schutzpotentialen) gegenüber Bedrohungen der personalen Integrität bzw. der Verfügung über Besitz (unabhängig davon wie ‚objektiv‘ begründet, vernünftig nachvollziehbar oder von interessierter Seite befördert dieser Bedarf auch immer sein mag), verlagert sich dessen ‚Befriedigung‘ (zumindest in Teilen) zusehends von staatlichen in Richtung auf marktförmig organisierte Konzepte, ohne daß diese im systemischen Widerspruch zu ersteren ständen oder jene ihre Prädominanz im ‚Sicherheitsbereich‘ in absehbarer Zeit verlieren würden.
2. Damit wird ‚Sicherheit‘ (bzw. präziser formuliert: das Versprechen, Sicherheit zu ‚schaffen‘) in straf- und ordnungsrechtlicher Hinsicht innerhalb spätmoderner Gesellschaften – zwar nicht ausschließlich aber auch und in immer umfangreicheren Maße – als *käufliches Gut*, als neuer Typus Handelsware positioniert, um deren Bereitstellung sich – neben staatlich organisierten – eine ganze Reihe von kommerziellen Produzenten und Anbieter mittels apparativer Angebote bzw. personaler Dienstleistungen mühen.

---

10 Die berüchtigte, als ‚Bettlerpapier‘ bekannt gewordene Hamburger Senatsvorlage ist in (bewußter?) Anlehnung an Alexander Mitscherlichs namhafte Studie mit „Maßnahmen gegen die drohende Unwirtlichkeit der Stadt“ betitelt. In diesem Papier wird das beeinträchtigte Sicherheitsgefühl der Bürger mit der „Verwahrlosung“ des öffentlichen Raums in Verbindung gebracht und in diesem Zusammenhang u.a. Bettler, Trinker und Drogenabhängige als Ursache benannt.

Vergleicht man die Akzeptanz kommerziell an Stelle staatlich organisierter Wach- und Schutzfunktionen vor 20 Jahren mit der heute herrschenden, dann kann festgehalten werden, daß mit Abstufungen, jedoch über das regierungsrelevante politische Spektrum hinweg, die Existenz und die Funktion von profitorientierten Sicherheitsdienstleistern im Prinzip nicht mehr in Frage gestellt und generell anerkannt wird.<sup>11</sup> Die strittigen Debatten drehen sich nicht mehr so sehr um das Ob und Wozu, sondern um das Wieviel und Wie weit des kommerzialisierten Anteils der Produktion ‚Innerer Sicherheit‘ (vgl. Schult 1996; Rupprecht 1996; Stober 1996).

Zu diesem – noch keineswegs abgeschlossenen – Akzeptanzwandel der ‚Schwarzen Sheriffs‘ im öffentlichen Raum haben sicherlich eine Reihe von nebensächlichen und bedeutenderen Faktoren beigetragen. Versteht man die ‚Politik Innerer Sicherheit‘ auch als Ergebnis von (interessierter) Inszenierung, an der in erster Linie Polizeistrategen und Innenpolitiker teilhaben, dann lohnt es sich im Zusammenhang mit kommerzieller Sicherheitsproduktion, den Blick auf weniger öffentlichkeitsbekannte Co-Dramaturgen zu richten.

### 3. Kommerzialisierung von Sicherheit als verbandspolitisches Projekt

Wenn sich die Wach- und Sicherheitsunternehmen in ihrer Gesamtheit eines Erfolges rühmen können, so ist dieser in der Ausweitung der Grenzen ihres Tuns vom ‚ursprünglichen‘ Terrain, den betrieblichen und privaten Geländen, in den (semi-)öffentlichen Raum hinein zu sehen. Eng verknüpft mit dieser Entwicklung ist der Imagegewinn, den die Branche seit den 70er Jahren erzielen konnte: aus den rabiaten ‚Schwarzen Sheriffs‘, in denen kritische Beobachter den Kern politisch rechtslastiger Privatarmeen ausmachten, sind aus der Sicht einiger, auch maßgeblicher, Kriminalpolitiker die kommerziellen Wachunternehmen zu „Sicherheitspartnern“ geworden, die in das herrschende Konzept ‚Innerer Sicherheit‘ eingebunden sind (vgl. Nogala 1995).

Einen nicht unerheblichen Anteil an diesem ‚sozialen Aufstieg‘ kann wohl der wirtschaftliche und politische Interessensverband des Gewerbes, der „Bund Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen“ (BDWS) für sich in Anspruch nehmen.<sup>12</sup> Im folgenden wird daher etwas näher auf die ‚Insze-

11 Dies läßt sich auf rechtlichem Terrain etwa durch die Gegenüberstellung der Kernargumentationen von Hoffmann-Riehm (1977) und Stober (1997) aufzeigen.

12 Neben dem im folgenden näher vorgestellten BDWS nicht unerwähnt bleiben sollen – die „Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft e.V.“ (ASW), in der ein ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Geschäftsführer dafür sorgt, daß die ASW als Schaltstelle zur Weiterleitung relevanter Informationen zwi-

nierungsarbeit' und den ‚Aufführungserfolg‘ dieses Unternehmensverbandes eingegangen, da dieser das offizielle Sprachrohr der ‚Wachdienstleister‘ ist, den Großteil der Branche repräsentiert und besonders aktiv PR-Arbeit macht.<sup>13</sup>

### 3.1 Der Verband

Der BDWS wurde 1948 ins Verbandsleben gerufen, und repräsentiert gegenwärtig ca. 400 Mitgliedsunternehmen von insgesamt 1800 in Deutschland offiziell registriert tätigen Wach- und Sicherheitsfirmen. Er versteht sich als Arbeitgeber – und auch als politischer Interessenverband. Diese 400 BDWS-organisierten Betriebe beschäftigen (Stand: 1998) ca. 85.000 Mitarbeiter zu denen noch geschätzte 30.000 in 1400 Betrieben außerhalb des Verbandes hinzukommen (vgl. BDWS PresseInfo 1/98). Im Verhältnis der Betriebsanzahl zu der Zahl der Mitarbeiter spiegelt sich der Umstand, daß der BDWS vor allem die Interessen der ‚Branchenführer‘ (z.B. ‚Raab-Karcher Sicherheit‘, ‚Kötter-Security‘) und überregionalen Anbieter vertritt. Da liegt es auf der Hand, daß der Verband u.a. die „Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und Ziele des Bundesverbandes sowie über die Probleme des Wach- und Sicherheitsgewerbes“ zu seinen engeren Aufgaben zählt – worunter selbstredend nicht die bloße Verteilung von Informationsbroschüren sondern harte Lobbyarbeit zu verstehen ist.

### 3.2 Die Lobbyarbeit

Um in komplexen, demokratischen Gesellschaften auf einem ‚Markt der Sicherheiten‘ mit Bewachungs- (und Ermittlungs-)dienstleistungen dauerhaft Profit erwirtschaften zu können, bedarf es sowohl einer genauen Beobachtung und Analyse der ‚Marktlage‘, als auch – nach Möglichkeit – der geziel-

---

schen den Sicherheitsbehörden (einschließlich der Geheimdienste) und der gewerblichen Wirtschaft fungiert (vgl. ASW 1996). Zum Themenspektrum der ASW gehören Delikte (und deren Bekämpfung) wie Industriespionage (auch fremder Mächte), Produktpiraterie, Diebstahl, Betrug, Konkurs etc.;

- der „Bundesverband Deutscher Detektive“ (BDD), dem Berufsverband freiberuflicher Detektive sowie
- die CoESS („Confédération Européenne des Services de la Sécurité“), der Dachverband des europäischen Sicherheitsgewerbes, der in Brüssel emsige Lobbyarbeit leistet.

Auf letzteren wird weiter unten noch Bezug genommen.

13 Dazu greife ich auf die Verbandszeitschrift „Der Sicherheitsdienst“ (DSD) der Ausgaben vom Juni 1993 bis April 1998 sowie Presseerklärungen und sonstige veröffentlichte Materialien des Verbandes zurück.

ten Beeinflussung von Absatzchancen. Komplexitätssteigernd kommt hinzu, daß die Verkaufsoption der Dienstleistung in diesem Sektor sehr stark von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen abhängt und der Staat mit seinem Gewaltmonopol quasi den Markt beherrscht. Für die kommerziellen Sicherheitsunternehmen – und hier noch einmal besonders die im BDWS organisierten – bedeutet das, daß Sie *an mehreren ‚Fronten‘* erfolgreich intervenieren mußten und müssen, um ihren Marktanteil und damit ihre Profitchancen zu erhöhen:

- Sie müssen mit dem Versprechen eines ‚Surplus an Sicherheit‘ weitere zahlungsbereite und -kräftige Kunden gewinnen und diese angesichts der Marktkonkurrenz von unter Tarif zahlenden Billiganbietern, staatlich lizenzierten (z.B. ‚Sicherheitswachen‘) und ‚wilden‘ Bürgerwehren (‚Guardian Angels‘) sowie diversen staatlichen Polizei- und Sicherheitsbehörden von ihrer Effektivität und Effizienz überzeugen;
- sie müssen für eine Akzeptanz ihres Auftretens durch das etablierte Staatssystem sorgen, insofern ihre Tätigkeiten im öffentlichen Bereich auch hoheitliche Funktionen tangieren können;
- sie müssen für eine rechtliche Absicherung ihrer Tätigkeit sorgen, da Persönlichkeits- und Freiheitsrechte Dritter von Ihnen betroffen sein können;
- verbunden damit müssen sie sich der Öffentlichkeit als vertrauenswürdig und ‚sicherheitsnützlich‘ präsentieren, um als ‚neue Ordnungsmacht‘ überhaupt wahrgenommen, akzeptiert und respektiert zu werden;
- und schließlich müssen sie politisch plausibel machen, warum es in einer sozial sich zunehmend polarisierenden ‚Risikogesellschaft‘ nur gerecht und systemkonform ist, wenn für so etwas Existentielles wie ‚Sicherheit‘ extra bezahlt werden soll, wenn doch deren Gewährleistung eigentlich Staatsaufgabe ist und nur bestimmte Bevölkerungsgruppen sich das ‚Sicherheitsextra‘ leisten können.

Als in erster Linie wirtschaftlicher Interessenverband hat der BDWS die Zeichen der Zeit erkannt und beizeiten verbandsinterne Arbeitsgemeinschaften etabliert, die die Ausarbeitung der Strategie hinsichtlich ‚Öffentlichkeitsarbeit‘, ‚Zusammenarbeit mit der Polizei‘ und Bestimmung des ‚Aufgabenkatalogs‘ übernommen haben (vgl. Mauersberger 1994; s.a. Neuhardt 1994). Die Öffentlichkeitsarbeit zielt vor allem darauf ab, sowohl vom (bedrohlichen) Klischee des ‚Schwarzen Sheriffs‘ und der klandestinen ‚Privatarmee‘ als auch vom Image des (inkompetenten) ‚Nachtwächters‘ loszukommen. Neben der Versorgung der Medienöffentlichkeit mit einschlägigen Informationen zur Tätigkeit von kommerziellen Wachleuten sind es vor allem aber die Veranstaltungen und Tagungen, zu denen Vertreter aus der Polizei, der Politik, der Wissenschaft und der Presse eingeladen wurden, die ihren Teil zur Imageverbesserung beitragen sollten: Während im Alltag uniformierte kommer-

zielle Wachleute durch ihre faktische Anwesenheit die ‚Propaganda der Präsenz‘ exekutieren, d.h. ‚Privatpolizei‘ in bestimmten Bereichen als ‚Normalität‘ erscheinen lassen, hat man sich zur Bearbeitung des organisierten Machtgefüges im politischen Raum offensichtlich auf die ‚Propaganda des Kathedervortrags‘ festgelegt. Maßgabe hierbei ist: „Öffentlichkeit und staatliche Stellen sind davon zu überzeugen, daß die Mitglieder des BDWS bereit und fähig sind, zusätzliche Aufgaben zuverlässig zu übernehmen“ (Olschok 1996, 4).

### 3.3 Selbstverständnis des Sicherheitsgewerbes (BDWS)

Wie erklärt nun der Verband sich selbst und seinem Zielpublikum, daß sich im Zeitraum von 1980 bis heute die Beschäftigtenzahlen der Branche mehr als verdreifacht haben, das Gewerbe selbst eine deutlich auffälligere Rolle auf der Bühne der Sicherheitsproduktion einnimmt und niemand geeigneter sein soll, mit erweiterten Sicherheitsaufgaben betraut zu werden?

Folgt man den veröffentlichten Stellungnahmen der Verbandsfunktionäre, so findet man eine Standardargumentation, die mit dem herrschenden kriminalpolitischen Diskurs weitgehend kompatibel ist:

Wie die (Anfang der 90er Jahre deutlich) angestiegenen offiziell registrierten Deliktzahlen insbesondere im Bereich der sog. Massenkriminalität (Ladendiebstahl etc.) belegen, ist die (staatliche) Polizei ersichtlich an eine Funktionsgrenze gestoßen, was wiederum das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger erheblich beeinträchtigt hat. Der Staat kann angesichts der angewachsenen Kriminalitätsbelastung nicht mehr alles leisten, der Situation allein nicht mehr Herr werden. Dem Ruf nach mehr Präsenz von Ordnungsmacht im öffentlichen Raum steht der Sparzwang der öffentlichen Haushalte gegenüber. Das Sicherheitsgewerbe erhält an dieser Stelle eine gesellschaftspolitische *Entlastungs- und Ersatzfunktion* durch Übernahme „abgabefähiger Aufgaben“ und Senkung bzw. Vermeidung von Kosten (vgl. u.a. Loyo 1993; Blum 1993; Mauersberger 1993 und 1994, Neuhardt 1994; Olschok 1996, BDWS 1998).

Da in einer freiheitlichen Gesellschaft die staatliche Polizei nicht in der Lage sei, „die Freiheit jedes einzelnen, jeden Eigentums stets und überall zu gewährleisten“, sei es das gute Recht jedes Bürgers, „für sein Eigentum und seine Sicherheit mehr zu tun und sich einen zusätzlichen Schutz zu kaufen“ (Olschok 1995, 28).

Diesem „Bedürfnis nach Gewährleistung von Sicherheit“ (BDWS 1998) wird im Branchensinne entsprochen: „Von der Geburtsstunde des Gewerbes bis heute ist es die Aufgabe, Eigentum und Leben gegen Bezahlung dort zu schützen, wo der einzelne aus eigener Kraft nicht genug tun kann und der Staat nicht mehr tun will oder nicht zu tun vermag“ (Olschok-Tautenhahn



1994, 13). Ein anderer Kenner des Metiers sieht den Schwerpunkt der kommerziellen Sicherheitsdienstleister in der „Beherrschung des *Vorfeldes* zur Straftat und Gefährdung“, vor allem beim Eigentumsschutz im privaten Auftrag (Blum 1993, 191), wobei an anderer Stelle die Weisungsgebundenheit der ‚Privaten‘ an den Auftraggeber als Vorteil gegenüber der (staatlichen) Polizei hervorgehoben wird (Falck 1995).

Nachdem die Dramatik der offiziellen Kriminalitätsziffern in den letzten Jahren etwas nachgelassen hat, wird das ‚*Entlastungs-*‘ bzw. ‚*Reserveargument*‘ zunehmend von einem ‚*Rentabilitätsargument*‘ abgelöst. Zwar wird – zwangsläufig – erwähnt, daß ‚Sicherheit‘ nicht zum Nulltarif zu haben sei – jedenfalls nicht von den Wachunternehmen –; jedoch wird bei Gelegenheit immer wieder betont, daß manche Polizeiaufgaben von den ‚Privaten‘ effizienter, d.h. billiger, erledigt werden können (vgl. Blum 1993). Immerhin stehen, laut Verbandsberechnung, geschätzte Kosten von DM 100.000 im Jahr für einen Polizisten durchschnittlich DM 40.000 für einen kommerziellen Wachmann gegenüber (vgl. Olschok 1995). Das Rentabilitätsargument wird an dieser Stelle zu einer Frage der Qualifikationskosten: Welche Ausbildung ist zur Erfüllung einer bestimmten polizeilichen Aufgabe notwendig, und was darf die entsprechende ‚Arbeitskraft‘ hinterher kosten?

Konformgehend mit gängiger neoliberaler Dogmatik wird daher die nächstliegende Aufgabe der Wachbranche – nicht zuletzt weil dem Wachstum im betrieblichen und privaten Bereich enge Grenzen gesetzt sind – in der *Entlastung des Staates* von „abgabefähigen Aufgaben und vermeidbaren Kosten“<sup>14</sup> und der Orientierung der Bürger und Kommunen als (zukünftigen) Kunden auf mehr „Eigen- und Mitverantwortung“ bei der Produktion von Sicherheit gesehen (Olschok 1996). Gleichzeitig – und das ist bezeichnend für die Situation des Verbandes – ist man gewissen staatlichen Regulierungen der Sicherheitsbranche nicht ganz abgeneigt, insofern die sich über das Schulungs- und Qualifikationskriterium gegen außerhalb des Verbandes agierende (in erster Linie kleinere) Mitbewerber richten lassen, die über Dumpingpreise und unter Um-

---

14 Vertreter des BDWS veröffentlichen hin und wieder Listen mit Aufgabenfeldern, die sie in Zukunft von kommerziellen Sicherheitsdienstleistern erledigt wissen wollen. In einer Stellungnahme des BDWS bezüglich einer Initiative zur gesetzlichen Neuregelung des Bewachungsgewerbes wurden u.a. folgende polizeiliche Aufgabenfelder als ‚übernahmefähig‘ ausgewiesen:

- Schutz von Botschaften/öffentlichen Gebäuden
- Einziehung von Führerscheinen
- Anschriftenüberprüfung
- Nachermittlung von Bußgeldbehörden
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Geschwindigkeitskontrollen
- Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern
- Transport von Gefangenen

(vgl. Gesetzliche Neuregelung: Stellungnahme des BDWS 1997, 3f.).

gehung von Tarifbestimmungen kurioserweise mit dem gleichen Kostenargument den Verbandsunternehmen finanziell das Wasser abgraben, mit dem diese ihren Marktanteil auf Kosten der staatlichen Polizei zu vergrößern versuchen (vgl. ‚Gesetzliche Neuregelung‘ 1997; Olschok 1996 und 1997).

In Abgrenzung von ‚Billiganbietern‘ (hier werden teilweise Stundenlöhne unter DM 7 gezahlt)<sup>15</sup> und mit argwöhnischem Blick auf ‚kostensparende‘ bürgervigilante Erscheinungen wie etwa die ‚bayerische Sicherheitswacht‘, sieht man sich gerne als seriöser und leistungsfähiger Juniorpartner der staatlichen Polizeibehörden, denen man in guter Zusammenarbeit die ‚minderqualifizierte‘ und nicht-hoheitliche Arbeit abnehmen möchte. In nahezu jeder Veröffentlichung wird (aus naheliegenden strategischen Erwägungen) versichert, daß man das staatliche Gewaltmonopol in jeder Hinsicht respektierte, und daß die Sicherheitsbranche nicht daran rühren wolle. Einschränkungen erfährt dieses Bekenntnis aber dahingehend, daß der Staat keinesfalls ein ‚Sicherheitsmonopol‘ beanspruchen könne: Zur ‚Herstellung von Sicherheit‘ in bestimmten Bereichen und Situationen seien (unter Hinweis auf die ‚Jedermannsrechte‘ zur Notwehr, vgl. Blum 1997) auch die privaten Bürger und die kommerziellen Sicherheitsunternehmen angemessen zu beteiligen.<sup>16</sup>

### 3.4 Vorläufige Erfolgsbilanz

Wollte man eine vorläufige ‚Erfolgsbilanz‘ der Lobbyarbeit des BDWS erstellen, so könnte man behaupten, daß an den verschiedenen ‚Fronten‘ recht unterschiedliche ‚Geländegewinne‘ gemacht worden sind:

Effektiv waren die Bemühungen vor allem im politischen Feld: Auch wenn konservativ-liberale und sozialdemokratisch-grüne Vorstellungen über Regulierungsnotwendigkeit und -intensität der Branche ideologiebedingt auseinanderklaffen, so läßt sich doch die Feststellung treffen, daß die politische Mehrheit an der Nützlichkeit der kommerziellen Sicherheitsanbieter – wenn auch aus unterschiedlichen Motiven – nicht zweifelt. Mit der Erklärung von ‚Sicherheitspartnerschaften‘ etwa bei innerstädtischen Ordnungsproblemen (nun unter dem kantherschen Stichwort des „Sicherheitsnetzes“), ist von Regierungsseite der neue Status als ‚Mitakteur Innerer Sicherheit‘ quasi offiziell anerkannt (vgl. Rupprecht 1994 und 1995).

Selbst innerhalb der Polizeiränge konnten anfänglich rigide Widerstandslinien aufgeweicht werden, auch wenn einige Polizeigewerkschaftler ihre Skepsis noch nicht gänzlich abgelegt haben (vgl. Schult 1995). Hart ge-

15 Vgl. zum Preiskampf und der damit verknüpften Diskussion um Seriosität im Gewerbe Hechler 1995; Rechenberg 1995, Toissant 1995.

16 Brancheninsider formulieren bisweilen offen, daß zukünftiges Marktwachstum primär eine Frage der Umlenkung von bisher ‚öffentlich-rechtlich‘ verausgabten Mitteln auf die Wachunternehmen ist (vgl. Stüllenberg 1996).

kämpft wird dagegen gegenwärtig im Feld der rechtlichen Normierung: Hier scheint noch offen, ob sich die Ideologen der De- und Nicht-Regulierung gegen Anhänger rechts- und bürokratiestaatlicher Regelung letztendlich durchsetzen können (vgl. Mahlberg 1992; Seysen 1992; Möller 1996; Pitschas 1996; Rupprecht 1996; Stober 1996 und 1997). Auch in der Presseberichterstattung scheint das negative Bild vom zwielichtigen ‚Schwarzen Sheriff‘ als gängige Interpretationsfolie zu verblassen. Allein die dezidierte Linke und Sympathisanten der von den neuen kommerziell durchgesetzten Ordnungsphilosophie betroffenen Randgruppen mögen den „auf die Straße verlegten Werkenschutz“ (Eichhorn/Müller 1994) nicht als Sicherheitsfortschritt begrüßen.

Insgesamt kann man dem BDWS aber bescheinigen, daß man, gemessen an der Zielstellung der Image- und Akzeptanzverbesserung, in bestimmten, politikrelevanten Teilen von Politik und Öffentlichkeit recht erfolgreich gewesen ist.

### *3.5 Internationale Verbandsperspektiven*

In Zeiten europäischer Integration und beschleunigter ‚Globalisierung‘ von Wirtschaft und Politik kann ehrgeizige Verbandsinteressenpolitik sich gleichwohl nicht mehr mit nationalen Erfolgen zufrieden geben. Daher haben sich die nationalen Verbände in Europa zur CoESS, der Europäischen Föderation der Sicherheitsdienstleister zusammengeschlossen, um rechtzeitig auf Brüsseler Regulierungspolitik Einfluß nehmen zu können. Europaweit repräsentiert diese Lobby über 7000 Unternehmen mit geschätzten 420.000 Beschäftigten, die immerhin für einen Jahresumsatz von ca. 10 Milliarden ECU sorgen (vgl. Verbeek/Godefroitmont 1997, 6). Ähnlich wie der BDWS sorgt man sich vor allem um den guten Eindruck, den man auf die Politiker und potentiellen Regulierer des Marktes machen will. Im September 1996 wurde daher zu einer großangekündigten Konferenz in London geladen, die von der Europäischen Kommission unterstützt wurde und das klare Ziel hatte, das Image des Gewerbes bei europäischen Politikern, Polizeibehörden und Kunden zu verbessern (vgl. Verbeek 1995).

Von Spitzenfunktionären dieser Gruppierung wird die Lage des Sicherheitsgewerbes durchaus realistisch eingeschätzt, indem das vielerorts artikulierte Bedürfnis nach ‚Sicherheit‘ auf ökonomische und politische Verschiebungen (Arbeitslosigkeit, Spaltung reich-arm, demographische Verschiebungen und sozialer Streß) zurückgeführt wird (vgl. Landrock, Vizepräsident des CoESS, 1998). Eine politisch herbeigeführte neue ‚Arbeitsteilung‘ zur Abdeckung der aus dieser Situation resultierenden Sicherheitsbedürfnisse, die eine Verschiebung der Anteile vom Staat auf den Einzelnen mit sich bringe, führe in der Folge dazu, daß sich das Bewachungsgewerbe zum „Sicherheitsgewerbe mit Generalfunktion zur Risikominimierung“ entwickle (ebd.).

Bezieht man diese selbstbewußte Aussage auf die Frage nach der Inszenierung von ‚Innerer Sicherheit‘ in spätmodernen ‚Risikogesellschaften‘, so reflektiert sie den gestiegenen Stellenwert, der der kommerziellen Variante von ‚Sicherheitsproduktion‘ ohne Zweifel als Folge einer längeren sozio- und politökonomischen Entwicklung zugewachsen ist: Gewerbliche Sicherheitsunternehmen sind über ihre politische Repräsentanz durch die Verbände durchaus als Mitautoren am Skript der ‚Inneren Sicherheit‘ ernstzunehmen.

#### 4. ‚Risikogesellschaft‘ und ‚Sicherheitsarbeitsteilung‘

‚Sicherheit‘ ist – daß muß man Soziologen nicht lange erklären – alles andere als ein exakter Begriff: zu stark ist er von Interessen und sich daraus ableitenden Perspektiven abhängig; zudem unterliegt seine Semantik einem rapiden historischen Wandel (vgl. z.B. Conze 1984). Gleichwohl organisiert sich in unserer Gegenwart um diesen Terminus ein ganzer Komplex von Akteuren und Handlungen, die versprechen und vorgeben, einen wie immer definierten Zustand namens ‚Sicherheit‘, sei sie ‚sozialer‘ (d.h. ökonomischer), ‚äußerer‘ (d.h. militärischer) oder eben ‚innerer‘ Natur, herzustellen in der Lage zu sein.

Unterstellt man, daß jede ‚Inszenierung von Sicherheit‘ beim Publikum nur so gut ankommt, wie sie gegen die Unsicherheit(en) zu ‚wirken‘ verspricht, die in dessen Gedanken und Gefühlen ihr Unwesen treiben, dann ergibt sich die Frage nach dem ‚objektiven‘ Resonanzboden, der kommerzieller Sicherheitsdienstleistung als Erscheinung *im öffentlichen Raum* innerhalb von zwei Jahrzehnten nicht nur in Deutschland, sondern in West- und Ost-Europa, den USA und vielen Ländern Asiens einschließlich Rußlands zu einer vormals unvorstellbaren Akzeptanz und Bedeutung verholfen hat.

Ein Erklärungsansatz für diese Entwicklung läßt sich gewiß im (vorläufigen und zunehmend prekären) globalen ‚Erfolg‘ des ‚neoliberalen Projekts‘ ausmachen, das sich zur Aufgabe gestellt hatte, *gegen* staatszentrierte und sozialkompensative Herrschaftsentwürfe das ‚freie Spiel‘ der Individuen und der Marktkräfte als verbindliches Regulativ von Gesellschaften zu inthronisieren: ‚Freies‘ Unternehmertum statt Staatsdirigismus, Deregulierung und Senkung der ‚Staatsquote‘ wurden zu den wichtigsten Zielorientierungen von Regierungen jeglicher politischer Couleur seit Thatcher und Reagan.<sup>17</sup> Die umfassende (polit-)ökonomische Liberalisierung hat (im Verbund mit immensen Fortschritten der Produktivkräfte, vor allem in Gestalt der Mikroelektronik und Telekommunikation) die nationalstaatlichen Regime immer näher an die Grenzen ihrer Regulierungssouveränität geführt, zu der schließlich

---

17 Vgl. für eine anschauliche Beschreibung sichtbarer globaler Konsequenzen und Effekte Martin/Schumann (1996).

auch das übergeordnete Management von unter ‚Kriminalität‘ subsumierbaren gesellschaftlichen und Individualkonflikten gehört (vgl. zu diesem Aspekt Garland 1996). Die neoliberale „Aushöhlung des Staates“ (Wiles 1997) hat im Kontrast zur staatsplanerischen Blüte der 70er Jahre, in der noch Entwürfe von einer durch die staatliche Polizei exekutierten ‚gesellschaftssanitären‘ Präventionsstrategie die Runde machten, Raum geschaffen für ‚markt- und nachfrageorientiertes‘ *Management* von empfundenen wie erlebten Risiken und Unsicherheiten, das sich nun – neben anderen Varianten – als Angebot *individuell* einkaufbarer Schutzleistungen darstellt.

Für den Bereich der ‚Inneren Sicherheit‘ hat sich in den modernen Nationalstaaten die Institution der ‚Polizei‘ als vornehmlich zuständige herausentwickelt, die nicht zuletzt unter Inanspruchnahme eines qua Staatlichkeit gegebenen Gewaltmonopols eine ins Recht gegossene Ordnung von Werten, in der, nebenbei bemerkt, Eigentumsrechte gemeinhin eine konstitutive Rolle gespielt haben, gegen Erschütterungen und Anfeindungen gleich welcher Art durchzusetzen hatte. Die damit verknüpfte verhiébene Ordnungssicherheit hat sich, wie Historiker bestätigen können, nie vollständig, allenfalls partikular und zeitlich befristet herstellen lassen. Dies hat dem Vertrauen in den staatsorientierten Zuschnitt der Schutzzusicherung lange Jahrzehnte wenig geschadet – im Gegenteil: mehr Polizei, bessere Ausrüstung, erweiterte Eingriffsbefugnisse waren (und sind es in modifizierter Weise immer noch) die gängige offizielle Reaktion auf Ausläufer gesellschaftlicher Umbrüche und auf konkrete soziale Konflikte.

Was sich jedoch mit der Neukonfiguration der (typischen) Risiken<sup>18</sup> der spätmodernen Gesellschaften verändert hat, ist eben auch das institutionelle Arrangement, mit der einer bestimmten Klasse von Risiken (nämlich denjenigen, die sich als Störung bzw. Bruch von Legalordnungen darstellen lassen) begegnet werden soll. Es kristallisieren sich, um mit Foucault zu sprechen, neue und für spätmoderne Gesellschaften typische „Governmentalities“ (Foucault 1991) heraus, in denen neben traditionellen staatspolizeilichen eben auch kommerzielle und bürgervigilante Kräfte als Ordnungs- und Sicherungsfaktoren zur Durchsetzung und Absicherung von Regierung bzw. Herrschaft eine Rolle spielen<sup>19</sup>. Diesen neueren Typus gesellschaftlicher Ordnungsformen bezeichnet von Trotha treffend als „*oligopolistisch-präventive Sicherheitsordnung*“, die „das vergleichsweise einheitliche Gefüge der Institutionen des staatlichen Gewaltmonopols zugunsten eines Gefüges von staatlichen-öffentlichen, privatwirtschaftlichen, parastaatlichen und kommunitären ‚Institutionen der Sicherheits-herrschaft und der Lebensformkontrolle‘“ (zerbricht) und die „die Struktur mehr oder minder hoher ökonomischer Ungleichheit in die soziale Ungleichheit der Sicherheit“ (übersetzt) und verfestigt (Trotha 1995, 156).

18 Für eine eingehende Behandlung des Risiko-Begriffs vgl. Bonß 1995.

19 Vgl. zur Darstellung der theoriéträchtigen Konzepte von ‚governance‘ und ‚governmentality‘ auch Shearing 1995; Garland 1997; Crawford 1997, Lemke 1997.

In diesem Kontext läßt sich das Erscheinen kommerzialisierter Formen von ‚Polizei‘ im öffentlichen Raum als Indikator eines signifikanten (neuen) ‚Strukturwandels der Öffentlichkeit‘ (Beste/Braum 1995) deuten, an dessen Ende die Vorstellung eines unter gleichen Bedingungen geteilten gemeinschaftlichen politisch-öffentlichen Raums außer Kraft gesetzt und durch ein Raster von privilegierten (weil besonders bewachten) ‚Sicherheitsinseln‘ ersetzt wird, deren Zugang in erster Linie vom sozioökonomischen Status abhängig ist. Eine besonders krasse Ausprägung der neuen Risikoverteilungsprinzipien<sup>20</sup> sind die ‚gated communities‘, die sich in den letzten Jahren in den USA sowie in den Metropolen von Südamerika und Südafrika ausgebreitet haben und die im Grunde nur die Sicherheitsphilosophie von größeren Einkaufspassagen und Geschäftszeilen kopieren: jenseits staatlicher Vorkehrungen organisierte, sozial separierende Grenzziehung (durch Zaun, Mauer oder Wall) und Einrichtung von überwachten Zugangskontrollen gegenüber ‚nicht-kompatiblen‘ und daher risikotragenden Populationen im Interesse und Auftrag jener, die sich diese Entledigung von Risiken leisten können (vgl. Davis 1990 und 1992; Flusty 1997; Blakely/Snyder 1997). Hier drängen sich Analogien zu den längst überwunden geglaubten ständischen Sozialarrangements des Mittelalters auf, als persönliche ‚Sicherheit‘ auch eine Frage der Verfügung über und des privilegierten Zugangs zu Burgen und Mauern war. Zwar läßt sich die Frage, ob damit ein „Zurück zum Feudalismus“ (Murck 1990) eingeleitet ist, gegenwärtig nicht ernsthaft bejahen, allerdings läßt sich eine sich verschärfende soziale Polarisierung auf der Makro- und Mikroebene von Lebenswelten, die mit der schrittweisen Individualisierung des Managements von ‚Sicherheitsrisiken‘ einhergeht, ebensowenig bestreiten.

Übersehen darf man in dieser Situation nicht, daß dieses ‚neue institutionelle Sicherheitsarrangement‘ für dessen Konstrukteure und Akteure selbst ‚risikobehaftet‘ ist: Gerade weil sich das Zentrum der Ordnungsmacht zu verflüchtigen scheint, konkurrieren nun die verschiedenen Anbieter von ‚Sicherheitsarbeit‘ um ihren ‚Anteil‘ an der Inszenierung des Risikomanagements und die daran geknüpften Gratifikationen. Während das Sicherheitsgewerbe einen Status der Professionalität und (in bestimmten Bereichen) der überlegenen Effizienz gegenüber der (staatlichen) Polizei (mit wachsendem Erfolg) reklamiert, reagieren deren Herren und Strategen wiederum mit der ‚Erfindung‘ von bürgervigilanten ‚Sicherheitswachen‘ und Varianten des ‚Community Policing‘, die sich als besonders kostengünstige Form der Organisation von formalisierter sozialer Kontrolle verstehen lassen.<sup>21</sup>

---

20 Risiko hier bezogen auf die Chance, Schäden an Leib, Besitz oder Befindlichkeit aus dem alltäglichen Sozialverkehr zu erleiden.

21 Vgl. zu den bayrischen Sicherheitswachen Hitzler et al. 1997; Göschl/Lustig 1994; zu Formen und Politik der ‚Kommunalen Kriminalprävention‘ vgl. u.a. Lehne und Hornborstel in diesem Band..

Insofern ist die allgemeine und bedauerlicherweise eingebürgerte Rede von den ‚privaten‘ Sicherheitsdiensten auch analytisch irreführend: Diese sind, betrachtet man die Gesamtheit der ‚Sicherheitsproduzenten‘, eben gerade nicht in erster Linie ‚privat‘, sondern *kommerziell* orientiert (vgl. Nogala 1995). Wenn überhaupt, dann können allenfalls die sicherheitsproduktiv in die Pflicht genommenen Bürger, die sich als staatlich lizenzierte und beaufsichtigte Vigilanten in den Kampf gegen ‚das Verbrechen‘ und die ‚Unwirtlichkeit der Städte‘ stürzen, das Prädikat ‚privat‘ nachvollziehbar für sich beanspruchen.<sup>22</sup>

Darüber hinaus ist das Modell der kommerziell organisierten Wachpatrouille selbst schon im Auslaufen begriffen, da der allgemeine Rationalisierungsdruck längst den Bereich der kommerziellen Sicherheitsarbeit erfaßt hat und personell getragene durch technisch vermittelte Funktionen ersetzt werden (vgl. Schärge 1996, für die USA Cunnigham et al. 1990 und Harowitz 1993).

Für die Zukunft zeichnet sich demnach für das Arrangement von Sicherheitsarbeit in den spätmodernen Gesellschaften ein Bild ab, in dem das traditionelle (national-)staatliche Konzept einer einheitlichen (wenn auch ausdifferenzierten) Polizei anachronistisch wird: „Specialized human policing in any form, however, will become a smaller part of an array of impersonal control processes built into the environment, technological control and surveillance devices, and the guarding and self policing activities of ordinary citizens. The police will be replaced by a more varied assortment of bodies with policing functions, and a more diffuse array of policing processes“ (Reiner 1994, 757, Hervorhebung im Original).

Hinsichtlich einer angemessenen Theoretisierung von *zukünftiger* Sicherheitsarbeit und ihrer Akteure bedeutet dies eine notwendig stärkere Orientierung am ‚policing‘ statt an ‚police‘, am Prozeß statt an der Institution.

## 5. Zum Schluß: Warum nicht Sicherheit verkaufen?

Nach den Regeln des Marktes, der zweifellos eine mächtige Metapher ist, gleichsam – und paradoxerweise – ein postmodernes ‚grand narrative‘ darstellt, läßt sich immer dann für einen Austausch sorgen, wenn einem Bedarf ein entsprechendes Angebot gegenübergestellt werden kann. Die kommerziellen Sicherheitsanbieter tun im Grunde genommen nichts anderes, als nach dieser Logik dem Unsicherheitszustand bzw. -gefühl ihrer Kundschaft mit ihren Angeboten abzuhelpfen. In einer nach kapitalistischen Prinzipien organisierten Welt sind sie damit ohne Zweifel systemkonform. Woher rührt aber

22 Vgl. zum bundesrepublikanischen Vigilantismus Hitzler 1993 und 1994; Wilmes 1992



die Skepsis gegenüber solchen profitorientierten Kontrollarrangements, das gewisse ‚Unbehagen‘, das in der politischen (und akademischen) Debatte zum Ausdruck kommt? Was soll problematisch am Verkauf von Sicherheit in einer Welt sein, in der außer Myriaden von Produkten auch (körperliche) Liebe, Wählerzustimmung, Gesundheit, Erholung und Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit käuflich sind, sich der Austausch anscheinlich auf eine Frage des Preises reduzieren läßt?

Eine Antwort liegt gewiß darin, daß die Befriedigung sozialen Bedarfs (und ‚Sicherheit‘ ist in erster Linie ein *soziales* Bedürfnis) nach anderen Maßstäben bemessen wird – werden muß –, als der Handel mit Produktgütern. Dies gilt in erster Linie für etwas existentiell so bedeutendes wie ‚Sicherheit‘. Die gewisse ‚Anrühigkeit‘ des Angebotes käuflicher Sicherheit rührt wohl daher, daß die besondere (soziale) Eigenschaft ihres Handelsgutes von den Verkäufern der Vermarktbarkeit willen zugunsten einer ‚Marktnormalität‘ überspielt werden muß. Darin, viel weniger als in der Befuerung kriminalpolitischer Kreuzzüge und Paniken, liegt die eigentliche Inszenierungsaufgabe und -leistung kommerzieller Sicherheitsproduzenten.

Wie jede Inszenierung, so lebt aber auch der *Verkauf von Sicherheit* vom Schein des Nutzens und vom Wegblenden seiner (infrastrukturellen) Prämissen und Folgekosten. So verspricht die im Vergleich zur Polizei (und deren Bindung an kodifizierte allgemeine Normen) stärkere Orientierung an den Ordnungs- und Sicherheitsvorstellungen des Kunden (sei dieser ein Unternehmen, ein Zusammenschluß von Geschäftsleuten oder ein Privatbürger) jenen einen unmittelbaren Nutzen der eingebrachten ‚Sicherheitsarbeit‘. Gleichzeitig suspendiert man damit aber mehr oder weniger subtil die Bindung von Ordnungsentwürfen an das Gemeinwohl, das nach humanistischem Verständnis auch immer das Wohl der Randständigen und Unterprivilegierten mit einschließt. Die kommerziellen Sicherheitsdienstleister laufen damit Gefahr, in einer sich sozial polarisierenden 80:20-Gesellschaft (vgl. Martin/Schumann 1996) unversehens *allein* den Interessen der (privilegierten reichen) Minderheit zu Diensten zu sein. Darin liegt das eigentliche Politikum der Sicherheitsindustrie: Sie ist tendenzieller und potentieller Teil des immer häufiger vorgebrachten ideologischen Dementis, daß sich demokratische Gesellschaften nach den Prinzipien von Freiheit und Gleichheit und Gerechtigkeit (zu) organisieren (haben).

Übersehen wird bei der hier in Frage stehenden ‚Angebotsinszenierung‘ oft auch gerne, daß sich Einkäufer wie ‚Empfänger‘ von kommerziellen Sicherheitsdienstleistungen ein altes Problem, nämlich das der ‚Kontrolle der Kontrolleure‘ einhandeln. Abgesehen davon, daß das allgemein niedrige Einkommensniveau der Wachleute selbst schon als ‚risikoerzeugend‘ gelten kann, stellen die ‚Schwarzen Sheriffs‘ insbesondere im öffentlichen Bereich über ihre Interventionen einen Machtfaktor dar. Während es im Falle der Polizei zumindest (gewiß verbesserungswürdige) Ansätze zum ‚Risikomanage-



ment des Risikomanagements' gibt, müssen für die neuen Akteure 'Innerer Sicherheit' wirksame Kontrollmechanismen erst noch entwickelt werden.

Fazit: Kommerzielle Schutz- und Sicherheitsleistungen sind auf dem 'Markt der Sicherheit' mit großem Erfolg verkauft worden und werden weiterhin verkauft werden. Ob die Bürger – und die Frage ist wichtig: welche Bürger? – längerfristig etwas Vorteilhaftes aus dem Part der kommerziellen Anbieter in der 'Inszenierung Innerer Sicherheit' ziehen, bleibt der weiteren, vor allem auch empirischen Beobachtung und Beurteilung überlassen. Es ist in einer komplexer werdenden Welt nicht zuletzt die Aufgabe der Sozialwissenschaften, plausible und tragfähige Interpretationen des auf der „Bühne“ gegebenen „Stücks“ bereitzustellen.

## Literatur

- Alsen, Ph. (1994): „Weil die Polizei uns nicht schützt“. Erstmals lassen Anwohner ihre Straße privat bewachen – Innenbehörde warnt, in: *Die Welt*, 21.1.1994.
- Arnim, A.G. v. (1996): Die Position des Sicherheitsgewerbes. BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“, in: *Der Sicherheitsdienst*, 48 (3), S. 22-25.
- ASW (1996): Pressearbeit des ASW 1995/1996, Bonn: Broschüre.
- BDWS (1998): Pressemappe, Bad Homburg.
- Beck, U. (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, FrankfurtM: Suhrkamp.
- Beste, H. und St. Braum (1995): Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit?, in: *Widersprüche* (Heft 55), S. 59-70.
- Beste, H. und M. Voß (1995): Verformungen des Strafrechtes durch private Sicherheitsdienste, in: *Institut für Kriminalwissenschaften Frankfurt a.M. (Hrsg.), Vom unmöglichen Zustand des Strafrechts*, Frankfurt a.M. u.a.O.: Peter Lang, S. 313-327.
- Blakely, E.J. und M. Gail Snyder (1997): *Divided We Fall. Gated and Walled Communities in the United States*, in: Nan Ellin (Hrsg.), *Architecture of Fear*, New York, S. 86-99.
- Blum, J. (1993): Die Polizei entlasten, in: *Der Sicherheitsdienst*, 45 (Nr. 13), S. 189-191.
- (1997): Zum Jedermannsrecht der vorläufigen Festnahme, in: *Der Sicherheitsdienst*, 49 (3), S. 19-20.
- Boers, K. (1993): Kriminalitätsfurcht: ein Beitrag zum Verständnis eines sozialen Problems, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 76 (2), S. 65-82.
- Bonß, W. (1995): *Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne*, Hamburg.
- Busch, H., A. Funk, U. Kauß, W.-D. Narr und F. Werkentin (1985): *Die Polizei in*

- der Bundesrepublik, Frankfurt/M. New York: Campus.
- Conze, W., 1984: Sicherheit, Schutz, in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 5 (Pro-Soz), Stuttgart: Klett-Cotta, S. 831-862.
- Crawford, Th.A.M., 1997: *The Local Governance of Crime. Appeals to Community and Partnerships*, Oxford: Clarendon Press.
- Cunningham, W.C., 1990: *Private Security Trends 1970- 2000. The Hallcrest Report II*, Boston u.a.O.: Butterworth-Heinemann.
- Davis, M., 1990: *City of Quartz*, London: Verso.
- (1992): *Beyond Blade Runner: Urban Control. The Ecology of Fear*, N.J. Westfield: Open Media.
- de Waard, J.J./van der Hoek, J., 1994: Private Bewachung in Europa. Umfang, Gesetze, Vorschriften, in: *Der Sicherheitsdienst*, 46 (Nr. 14), S. 21-24.
- Eichhorn, C./Müller, J., 1994: Zur Warnung für das Publikum. Private Sicherheitsdienste im Rechtsstaat, in: *Die Beute* (3), S. 40-48.
- Falck, T., 1995: Gefahrenabwehr durch Private, in: *Der Sicherheitsdienst*, 47 (Nr. 17), S. 73-78.
- Flusty, St., 1997: *Building Paranoia*, in: Ellin, N. (Hrsg.), *Architecture of Fear*, New York: Princeton Architectural Press, S. 47-59.
- Foucault, M., 1991: *Governmentality*, in: Burchell, G./Gordon, C./Miller, P. (Hrsg.), *The Foucault Effect*, Chicago: University of Chicago Press, S. 87- 1044.
- Garland, D., 1996: *The Limits of the Sovereign State. Strategies of Crime Control in Contemporary Society*, in: *British Journal of Criminology*, Vol. 36 (No. 4), S. 445-471.
- 1997: ‚Governmentality‘ and the problem of crime: Foucault, criminology, sociology, in: *Theoretical Criminology*, Vol. 1 (2), S. 173-214.
- Gesetzliche Neuregelung: Stellungnahme des BDWS, in: *Der Sicherheitsdienst*, 49 (1), S. 3-5.
- Glavic, J.J. 1995: *Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes*, Stuttgart: Boorberg.
- Göschl, A./Lustig, S., 1994: Die bayerische Sicherheitswacht – ein Modell zur Wahrung des staatlichen Gewaltmonopols?, in: Hornborstel, S. (Hrsg.), *Allgemeine Verunsicherung und Politik der Inneren Sicherheit*, Dokumentation Nr. 6 der Arbeitsgruppe ‚Soziologie der Politik‘ der DGS, Jena: Universitätsdruck, S. 143-151.
- Gusy, Ch., 1996: Rechtsgüterschutz als Staatsaufgabe. Verfassungsfragen der „Staatsaufgabe Sicherheit“, in: *Die Öffentliche Verwaltung*, 49 (Heft 14), S. 573-583.
- Harowitz, S.L., 1993: *Reengineering Security's Role*, in: *Security Management*, Vol. 37 (11), S. 37-45.
- Haurand, G., 1997: *Sicherheit und Gewaltmonopol. Oder: Inwieweit dürfen staatliche Leistungen wirtschaftlichen Kriterien unterworfen werden?*, in: *Kriminalistik*, 51 (12), S. 770-780.
- Hechler, D., 1995: *Ruinöser Wettbewerb privater Sicherheitsfirmen*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 12.10.1995.
- Hitzler, R., 1993: *Bürger machen mobil. Über die neue soziale Sicherheits-Bewegung*, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* (3-4), S. 16-27.
- 1994: *Die neuen Vigilanten. Über Formen der Bewältigung alltäglicher Unsicherheit*, in: *Bürgerrechte & Polizei* (Nr. 48), S. 67-71.
- Hitzler, R./Behring, A./Göschl, A./Lustig, S./Milanés, A., 1997: *Rechtliche Rahmen-*

- bedingungen und Vollzugswirklichkeit bei drei Modellversuchen der bayrischen Sicherheitswacht. Abschlußbericht zum Forschungsprojekt, München.
- Hoffmann-Riehm, W., 1977: Übergang der Polizeigewalt auf Private?, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik*, S. 277-284.
- Hoogenboom, B., 1991: Grey Policing: A Theoretical Framework, in: *Policing and Society*, Vol. 2, S. 17-30.
- Isensee, J., 1983: *Das Grundrecht auf Sicherheit*, Berlin & New York: De Gruyter.
- Jessen, R., 1995: Private und öffentliche Formen sozialer Kontrolle in der Geschichte der Industrialisierung. Das preußische Beispiel im 19. Jahrhundert, in: Sack, F. et al. (Hrsg.), *Privatisierung sozialer Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen*, Baden-Baden: Nomos, S. 139-155.
- Johnston, L., 1992: *The Rebirth of Private Policing*, New York: Routledge.
- Kury, H./Oberfell-Fuchs, J., 1998: Kriminalitätsfurcht in Deutschland. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Abhängigkeit des Phänomens vom Alter, in: *Kriminalistik*, 52 (1), S. 26-36.
- Landrock, St., 1998: Öffentliche Auftragsvergabe – ein Sicherheitsrisiko? (Vortrag, 4. Bad Homburger Sicherheitsgespräch, 31. März 1998).
- Lemke, Th., 1997: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Hamburg.
- Loyo, H., 1993: Möglichkeiten und Grenzen privater Sicherheitsunternehmen, in: *Der Sicherheitsdienst*, 45 (Nr. 12), S. 126-127.
- Mahlberg, L., 1992: „Privatpolizei“ im System unserer Rechtsordnung. Juristische Anmerkungen zur Legalität und zu den Betätigungsgrenzen privatwirtschaftlicher Sicherheitsdienste, in: Manfred Brusten (Hrsg.), *Polizei – Politik, Streitfragen, Kritische Analysen und Zukunftsperspektiven*, Weinheim: Juventa, S. 209-219.
- Martin, H.-P./Schumann, H., 1996: *Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand*, Reinbek: Rowohlt.
- Mauersberger, F., 1993: Innere Sicherheit und private Sicherheitsunternehmen, in: *Der Sicherheitsdienst*, 45 (Nr. 13), S. 176-177.
- 1994: Strategie des Verbandes, in: *Der Sicherheitsdienst*, 46 (Nr. 15), S. 59-60.
- Möller, H., 1996: Befürwortung einer gesetzlichen Regelung. BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“, in: *Der Sicherheitsdienst*, 48 (3), S. 15-17.
- Murck, M., 1990: Zurück zum Feudalismus?. Über gesellschaftliche Gefahren des privaten Sicherheitsgewerbes, in: *Deutsche Polizei* (9), S. 10-12.
- Narr, W.-D., 1992: Der Markt der Sicherheit, das Gewaltmonopol des Staates und die Bürgerrechte, in: *Bürgerrechte und Polizei (CILIP)* (Nr. 43), S. 6-13.
- Neuhardt, P., 1994: Übernahme von Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit durch private/gewerbliche Wach- und Sicherheitsunternehmen, in: *Der Sicherheitsdienst*, 46 (Nr. 14), S. 11-12.
- Nitschke, P. (1995): Max Weber in der Krise! Das Staatliche Gewaltmonopol und die privaten Sicherheitsdienste, in: *die Kriminalpolizei*, S. 4-8.
- Nitz, G. (1998): „Private Policing“ in den Vereinigten Staaten, in: *Verwaltungsarchiv*, 89 (2), S. 306-336.
- Nogala, D. (1995): Was ist eigentlich so „privat“ an der „Privatisierung sozialer Kontrolle“? Anmerkungen zu Erscheinungen, Indikatoren und Politökonomie der zivilen Sicherheitsindustrie, in: F. Sack, Michael Voß, D. Frehsee, A. Funk und H.

- Reinke (Hrsg.), *Privatisierung staatlicher Kontrolle. Befunde, Konzepte und Tendenzen*, Baden-Baden: Nomos, S. 243-260.
- Ocqueteau, F., 1997: *Technologies de sécurité et modalités publiques et privées de production de l'ordre: le cas français*, Leuven: Séminaire du GERN, Police et sécurité, contrôle social et interactions public-privé.
- Olschok, H., 1995: Das Sicherheitsgefühl der Bürger aus der Sicht privater Sicherheitsunternehmen, in: *Der Sicherheitsdienst*, 47 (Nr. 16), S. 25-29.
- 1996: Aktuelle Herausforderung des Wach- und Sicherheitsgewerbes, in: *Der Sicherheitsdienst*, 48 (1), S. 4-7.
- 1997: Hearing im Innenausschuß: Stellungnahme des BDWS- Hauptgeschäftsführers, in: *Der Sicherheitsdienst*, 49 (1), S. 6- 14.
- Olschok-Tautenhahn, H., 1994: Aufgaben, personeller Bestand und Dimension privater Sicherheitsdienste, in: *Die Polizei*, 85 (2), S. 31-35.
- 1995: Geschichtliche Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes, in: Jürgen J. Glavic (Hrsg.), *Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes*, Stuttgart, S. 1-18.
- Pitschas, R., 1996: Privatisierung der Inneren Sicherheit?. BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“, in: *Der Sicherheitsdienst*, 48 (3), S. 9- 14.
- Rechenberg, N., 1995: Preiskampf tobt: Wachschützer verdienen weniger als Putzfrauen, in: *Berliner Morgenpost* 20.12.1995.
- Reiner, R., 1994: Policing and the police, in: M. Maguire, Rod Morgan und Robert Reiner (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Criminology*, Oxford, S. 705-772.
- Rupprecht, R., 1994: Ein Beitrag in der Podiumsdiskussion „Die Rolle des privaten Sicherheitsgewerbes im demokratischen Rechtsstaat“, in: *Die Polizei*, 85 (1), S. 46-45.
- 1995: Recht und Strategie der Inneren Sicherheit, in: Jürgen J. Glavic (Hrsg.), *Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes*, Stuttgart: Boorberg, S. 55-77.
- 1996: Ablehnung einer gesetzlichen Regelung. BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“, in: *Der Sicherheitsdienst*, 48 (3), S. 18-21.
- Sack, F./Voß, M./Freehse, D./Funk, A./Reinke, H., 1995: *Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte Tendenzen*, Baden-Baden: Nomos.
- Sattler, K.-O., 1994: „Schwarze Sheriffs“ auf dem Hochschul-Campus. In Freiburg setzen Universität und Studentenwerk private Sicherheitsdienste gegen Obdachlose, Junkies und Bettler ein, in: *Frankfurter Rundschau* 10.2.1994.
- Schärge, H., 1996: Sicherheitsunternehmen unter Ertragsdruck, in: *Der Sicherheitsdienst*, 48 (1), S. 8-9.
- Schult, H., 1995: Privates Sicherheitsgewerbe und Polizei, in: Jürgen J. Glavic (Hrsg.), *Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes*, Stuttgart: Boorberg, S. 127-158.
- 1996: Die Aufgaben des privaten Sicherheitsgewerbes bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit, in: Edwin Kube, Hans Schneider und Jürgen Stock (Hrsg.), *Veireint gegen Kriminalität, Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland*, Lübeck u.a.O.: Schmidt-Römhild, S. 295-328.
- Seysen, M., 1992: Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben durch private Sicherheitsdienste. Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Manfred Brusten (Hrsg.), *Polizei – Politik, Streitfragen, Kritische Analysen und Zukunftsperspektiven*, Weinheim: Juventa, S. 179- 196.
- Shearing, C., 1995: Reinventing Policing: Policing as Governance, in: F. Sack et al.

- (Hrsg.), *Privatisierung sozialer Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen*, Baden-Baden: Nomos, S. 70-87.
- Shearing, C.D./Stenning, P.C., 1987: *Private Policing*, New Bury Park: Sage.
- SiTech Berlin '97: *Soviel Geld wollen Privatleute für Sicherheit ausgeben*, in: *Der Sicherheitsdienst*, 49 (1), S. 31.
- South, N., 1988: *Policing for Profit. The Private Security Sector*, London: Sage.
- 1994: *Privatizing Policing in the European Market: Some Issues for Theory, Policy, and Research*, in: *European Sociological Review*, 10 (3), S. 219-233.
- Stacharowsky, H., 1985: *Private Sicherungsdienste: Polizeiersatz im Wartestand?*, in: *Kriminologisches Journal*, 17 (3), S. 228-234.
- Stober, R., 1996: *Punktuelle Ergänzung bestehender Gesetze. BDWS-Symposium „Gesetzliche Neuregelung des privaten Sicherheitsgewerbes?“*, in: *Der Sicherheitsdienst*, 48 (3), S. 26-33.
- 1997: *Staatliches Gewaltmonopol und privates Sicherheitsgewerbe. Plädoyer für ein Police-Private Partnership*, in: *Neue Juristische Wochenschrift*, 40 (14), S. 889-968.
- Stüllenberg, K., 1996: *Dienst-Leistung Sicherheit – Outsourcing in der Sackgasse*, in: Rainer A.H. von zur Mühlen und Peter Stürmann (Hrsg.), *Private Sicherheitsdienstleister*, Tagungsband zum SECURITY-Kongreß '96 in Essen, Bonn, S. 33-51.
- Toussaint, P., 1995: *Sieben Mark Lohn: „Besser als arbeitslos“*. Ost-Wachdienste arbeiten weit unter Tarif, in: *Neue Ruhr Zeitung* (vom 26.9.1995), .
- Trotha, T.v., 1995: *Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten auf das Ende des staatlichen Gewaltmonopols*, in: Birgitta Nedelmann (Hrsg.), *Politische Institutionen im Wandel*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 129-166.
- Van Laethem, W./Decorte, T./Bas, R., 1995: *Private politiezorg en grondrechten. De methoden van private bewaking en opsporing en de grondrechten van de mens*, Leuven: Leuven University Press.
- Van Oustrive, L./Bas, R./Decorte, T. /Van Laethem, W., 1995: *Private Opsporing En Bewaking. Onderzoek naar methoden van private opsporing en bewaking en de grondrechten van de mens*, Brussel: Politeia.
- Verbeek, H., 1995: *Das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Europa*, in: *Der Sicherheitsdienst*, 47 (Nr. 16), S. 14-15.
- Verbeek, H./Godefroitmont, J., 1997: *Europäische Kommission: Sicherheitsdienste in Europa*, in: *Der Sicherheitsdienst*, 49 (3), S. 3-7.
- Voß, M., 1993: *Privatisierung öffentlicher Sicherheit*, in: Detlev Frehsee, Gabi Löscher und Karl F. Schumann (Hrsg.), *Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 81-102.
- Voss, R., 1994: *Erneut „Schwarze Sheriffs“ beauftragt. Privatfirma soll weitere Abschiebehäftlinge in Nordrhein- Westfalen bewachen*, in: *Frankfurter Rundschau* 8.1.1994,
- Weichert, T., 1994: *Datenschutz bei privaten Sicherheitsdiensten – und Polizei*, in: *Die Polizei*, 85 (12), S. 313-319.
- Wiles, P., 1997: *Policing late modernity in Britain*. Working Draft, Leuven.
- Wilmes, A., 1992: *Selbsthilfe statt kommerzieller Sicherheit? „Guardian Angels“ auch in Berlin*, in: *Bürgerrechte und Polizei (CILIP)* (Nr. 43), S. 38-40.